

Hotel verklagt

Joggerin knallt vor Glasscheibe – Schmerzensgeld

Auf ihre morgendliche Jogging-Runde wollte ein Touristin aus Bayern (50) nicht verzichten und startete so ihre Tour vom Hotel am Seestern aus. Doch das Trimm-Trab-Programm endete an einer Glasscheibe. Der Hotelgast knallte davor und brach sich die Nase.

Jetzt bekommt sie vom Hotel 1436 Euro Schmerzensgeld und die Kosten für den Anwalt (1250 Euro), den sie eingeschaltet hatte.

Mit ihrem Mann übernachtete die sportliche Dame in dem Hotel, das für sein edles Design bekannt ist. Deshalb befand sich im seitlichen Treppenhaus auch neben dem Notausgang eine Scheibe, die bis zum Boden reichte. Kein Aufkleber, keine Hinweise. So konnte es zu dem Unfall kommen.

Die Folgen: Das Gesicht war voller blauer Flecken, die Nase gebrochen. Zwei Wochen konnte das Opfer nicht zur Arbeit gehen. Das Gericht deutete an, dass nach der Bauordnung des Landes alle Glasflächen durch Aufkleber gekennzeichnet werden müssen. Das ist heute auch beim Hotel der Fall.

Damals allerdings nicht. Deshalb muss das Hotel zahlen.